

Intelligenz- und Wochenblatt für Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Nr. 72.

Sonntags, den 8. September

1860.

Bekanntmachung.

Der 2te diesjährige hiesige
Mos- und Viehmarkt
wird Dienstag nach Mariä Geburt,
den 11. September,
abgehalten.
Frankenberg, am 29. August 1860.

Der Stadtrath.
Weitzer, Bürgermeister.

Bekanntmachung,

das Aehrenlesen u. betreffend.

Gemäß einer Verordnung der Königl. Kreisdirection zu Zwickau wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Aehrenlesen und Kartoffelstoppeln ohne ausdrückliche Genehmigung desjenigen Grundstücksbesitzers, auf dessen Feldern dasselbe erfolgt, durchaus unstatthaft ist und daß gegen diejenigen, welche beim unerlaubten Aehrenlesen und Kartoffelstoppeln betroffen werden, mit gebührender Strenge, nach Besinden unter Anwendung der Bestimmungen in Art. 9 unter 2, 4 und 6 des Gesetzes, die Forst-, Feld- und Gartendiebstähle u. s. w. betreffend, vom 11. August 1855, verfahren werden wird.

Frankenberg, am 16. August 1860.

Der Stadtrath.
Weitzer, Bürgermeister.

Diebstahls-Bekanntmachung.

In der Nacht vom 29. zum 30. vorigen Monats ist in Gunnersdorf ein mit eisernen Achsen versehener, größerer Handwagen, mit Ausnahme der linken Leiterschwinge, des hinteren Schraubholzes und der Deichsel, schwarz gesinist, durch unbekannten Thäter entwendet worden, dessen Ausfindigmachung die gegenwärtige Bekanntmachung bezweckt.

Frankenberg, am 1. September 1860.

Das Königliche Gerichtsamt dasselb.
Gensel.

Quartal der Weberinnung.

Rünftigen 17. September früh 9 Uhr soll das Quartal Crucis auf dem Webermeisterhause abgehalten werden. Alle Innungsmeister, besonders diejenigen, welche an der Verhandlung mit Anteil